



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 7924 öff	Sachbearbeitung: Anke Martini AZ: - Ma	28.06.2017
Gremium Datum VA 04.04.2017	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	Ergebnis
Vorherige Drucks.Nr./Beratung:		

Beschlussvorlage

Vorbereitung der Bundestagswahl 2017
hier: Festlegung der Entschädigung für Wahlhelfer

I. Beschlussantrag

Die Entschädigung für den Einsatz bei der Wahlhandlung

- Urnenwahl
(7.30 – 12.45 und 18.00 – 19.30 Uhr bzw. 12.45 – 19.30 Uhr) 80,00 €
- Briefwahl
(15.00 - 19.30 Uhr) 60,00 €

II. Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel sind bei der Haushaltsstelle 1.0500.609000 vorhanden.

III. Sachverhalt

Mit Anordnung vom 23. Januar 2017 hat der Bundespräsident den Wahltag der kommenden Bundestagswahl auf 24. September 2017 bestimmt.

Die Wahlzeit bei der Bundestagswahl dauert von 08.00 – 18.00 Uhr. Für die Stimmauszählung wird voraussichtlich 1 ½ Stunden benötigt.

Die Wahlhelfer wurden seither nach unserer ehrenamtlichen Entschädigungssatzung entschädigt. Nach dieser Satzung wird bei einer ehrenamtlichen Entschädigung von mehr als 5 Stunden eine max. Entschädigung von 47,00 € bezahlt.

Das zeitliche Engagement eines Wahlhelfers geht erheblich über den Rahmen, welcher in der Entschädigungssatzung abgedeckt ist, hinaus. Deshalb sollte die Entschädigung der Wahlhelfer nicht auf den satzungsmäßigen Höchstbetrag (47,00 €) begrenzt werden, sondern eine abweichende Regelung getroffen werden, die dem Zeitaufwand Rechnung trägt - ähnlich der bereits seit Jahren für die Kommunalwahl praktizierten Entschädigung für die Wahlhelfer.

Es wird vorgeschlagen, folgende Entschädigungsregelungen zu treffen:

- Urnenwahl
(7.30 – 12.45 und 18.00 – 19.30 Uhr bzw. 12.45 – 19.30 Uhr) 80,00 €
- Briefwahl
(15.00 - 19.30 Uhr) 60,00 €

Damit würde sich gegenüber einer kaum anwendbaren Regelung nach der Satzung ein finanzieller Mehraufwand von ca. 1.300 € ergeben. Dieser Mehraufwand scheint der Verwaltung für eine adäquate Entschädigung der Wahlhelfer akzeptabel. Zumal eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl entscheidend von der Erfahrung und dem Engagement der gut ausgebildeten seitherigen Wahlhelfer abhängt.

Vom Bund wird für jeden Wahlhelfer der Gemeinde ein Betrag von 21,00 € nach der Bundeswahlordnung erstattet.

gefertigt:

gesehen:

gesehen:

Martini
Sachbearbeiter/-in

Barth
Geschäftsstelle Gemeinderat

Hillert
Bürgermeister